

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.

4. Juli 2024

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
info@dialog-nkws.de

Stellungnahme zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, den Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) kommentieren zu können. Der bbs vertritt die Interessen der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie in Deutschland. Das Portfolio umfasst ebenso primäre wie sekundäre mineralische Roh- und Baustoffe und schließt auch industrielle Nebenprodukte ein. Unsere Stellungnahme beschränkt sich entsprechend auf die grundsätzlichen Aspekte der NKWS und das Kapitel 4.8, in dem der Bau- und Gebäudebereich behandelt wird.

Im Grundsatz begrüßen wir den Entwurf der NKWS, da er zahlreiche auch von unserer Industrie angeregte Aspekte aufgreift. Viele der Punkte erscheinen geeignet, Circular Economy-Entwicklungen zu unterstützen. Dazu zählen u. a. die zahlreichen angeregten Forschungs- und Entwicklungsprogramme zur Unterstützung technischer Innovationen und Geschäftsmodelle, die Aussicht auf politische Rahmenbedingungen für mehr Planungssicherheit, Investitionen und langfristige Wettbewerbsfähigkeit sowie die Maßnahmen zur Beschleunigung von Investitionen in eine zirkuläre Wirtschaft.

Allerdings ist die NKWS gerade in Bezug auf den Bausektor in sich nicht konsistent, berücksichtigt die baupolitischen Anforderungen anderer Ressorts nicht ausreichend und ist nicht immer faktenbasiert orientiert. Dies betrifft maßgeblich die konkreten Zielsetzungen zur Reduktion des Primärrohstoffeinsatzes und zur Steigerung der Circular Material Use Rate (CMUR), die u. a. den nationalen Baubedarf in Bezug auf Wohnraum, Infrastruktur und Energiewende außer Acht lassen.

Detailliert nehmen wir zu folgenden Punkten Stellung:

Ziel 1: Primärrohstoffverbrauch senken

Die Inanspruchnahme von Primärrohstoffen soll bis 2045 halbiert werden. Ein Viertel der Absenkung soll sich „automatisch“ durch die Energiewende und den damit verbundenen Verzicht auf fossile Energierohstoffe ergeben. Das zweite Viertel wäre damit im Bereich mineralischer Primärrohstoffe einzusparen. Zum einen wird bei dieser sehr einfachen Betrachtung übersehen, dass die Energiewende selbst zu einem erhöhten Baubedarf führen wird. Der Bau von Windrädern, Solarparks, einer CCUS- und Wasserstoffinfrastruktur und anderen Maßnahmen ist mit erheblichem Rohstoffeinsatz verbunden. Zudem müssen die wegfallenden fossilen Energierohstoffe auch zukünftig zumindest teilweise durch andere Energieträger, wie LNG oder Wasserstoff, ersetzt werden, wenn der Energiebedarf Deutschlands gedeckt werden soll. Es ist daher kaum davon auszugehen, dass die Energiewende materialtechnisch zu einem deutlich geringeren Primärrohstoffverbrauch führen wird. Vielfach dürfte es sich um eine Verlagerung von energetischen zu mineralischen Rohstoffen handeln.

Zum anderen besteht in Deutschland darüber hinaus ein erheblicher Baubedarf in den Segmenten Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur (Straßen und Schiene) und digitalen Netzen. Eine Begrenzung des Einsatzes von Primärrohstoffen würde unmittelbar dazu führen, dass notwendige Bauvorhaben nicht umgesetzt werden können. Die Vision der NKWS, Primärrohstoffe deutlich stärker als bisher durch Sekundärstoffe zu ersetzen, wird allein deshalb nicht Realität werden, weil mehr mineralische Bauabfälle und industrielle Nebenprodukte, aus denen die Sekundärstoffe hergestellt werden, gar nicht zur Verfügung stehen. Bereits heute werden praktisch alle körnigen mineralische Bauabfälle (95 %) und große Teile der industriellen Nebenprodukte für die Substitution primärer Rohstoffe eingesetzt. Eine Zunahme der Menge an Sekundärstoffen ist nicht zu erwarten, denn dafür müsste u. a. mehr bestehende Bausubstanz abgerissen werden. Dies steht jedoch im Widerspruch zur NKWS, die Umbau vor Abriss und Neubau setzt, wodurch weniger mineralische Bauabfälle als heute anfallen werden. Zudem wird die Energiewende dazu führen, dass die heutigen industriellen Nebenprodukte weitgehend entfallen. Ob aus zukünftigen Prozessen der Eisen- und Stahlindustrie für den Bausektor verwertbare Nebenprodukte resultieren, ist noch offen. Wegfallen werden außerdem REA-Gipse und Flugaschen. Diese Mengen werden durch Primärrohstoffe ersetzt werden müssen, soweit der Baubedarf auch weiterhin gedeckt werden soll. Das Ziel einer Halbierung des Primärrohstoffeinsatzes ist daher weder an den Realitäten orientiert noch in sich konsistent.

Ziel 2: Stoffkreisläufe schließen

Auch das zweite Ziel, die CMUR innerhalb von nur wenigen Jahren zu verdoppeln, ist nicht an realen Verhältnissen und Möglichkeiten ausgerichtet. Da die beabsichtigte Steigerung des Angebots an mineralischen Sekundärstoffen nur durch vermehrten Abriss bestehender Bausubstanz zu erreichen ist, kann die CMUR nur verdoppelt werden, wenn der Bedarf an Rohstoffen insgesamt halbiert wird. Dies passt zwar zum Ziel 1, bedeutet aber ebenso, dass auf die Umsetzung von 50 % der erforderlichen Bauvorhaben verzichtet werden muss. Eine Umsetzung der Energiewende wäre damit ebenso unmöglich wie der Erhalt der Infrastrukturen oder der Abbau sozialer Spannungen durch Wohnungsbau.

Der bbs lehnt daher die Verankerung beider Ziele ab, da sie weder den bestehenden Baubedarf noch den tatsächlichen Anfall mineralischer Bauabfälle und industrieller Nebenprodukte berücksichtigen. Zudem sei angemerkt, dass rein massebasierte Ziele weder Quantität noch

Qualität noch regionale Verteilung der Sekundärstoffe berücksichtigen und daher als Steuerungsinstrument für eine Circular Economy ungeeignet sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn mit dem Sekundärstoffeinsatz auch Klimaschutzvorteile einher gehen sollen, denn der Transport schwerer Massengüter über große Distanzen führt zu erheblichen Treibhausgasemissionen. Insofern stehen wir auch den Aussagen der NKWS, dass durch zirkuläres Wirtschaften die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 30 % bis 50 % und darüber hinaus die CO₂-Vermeidungskosten pro Tonne Zement und anderer Materialien um 45 % gesenkt werden können, skeptisch gegenüber.

Grundsätzliche Maßnahmen der NKWS

Als grundsätzliche Maßnahmen, die auch den Baubereich betreffen, sieht die NKWS einen geringeren Rohstoffeinsatz, die langlebigere Nutzung und die verlängerte Lebensdauer von Bauwerken sowie die Wiederverwendung von Bauteilen vor. Vor dem Hintergrund, dass Bauwerke aus mineralischen Baustoffen Lebensdauern von weit über 100 Jahren aufweisen und während dieser Zeitspanne mehrfach umgebaut werden können, um eine langlebige Nutzung sicherzustellen, erschließt sich nicht, von welchen noch längeren zukünftigen Lebens- und Nutzungsdauern in der NKWS die Rede sein könnte. Es dürfte unrealistisch sein, Nutzungs- und Lebensdauern von Bauwerken für mehrere hundert Jahre anzupeilen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auf eine Diskrepanz, die sich bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Bauwerken ergibt, denn diese ist auf einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren begrenzt. Sollen Nutzungs- und Lebensdauern angemessen berücksichtigt werden, so ist es dringend erforderlich, diesen Betrachtungszeitraum auf mindestens 100 Jahre auszudehnen. Denn andernfalls können die ökologischen, ökonomischen und sozialen Vorteile langer Nutzungs- und Lebensdauern von Bauwerken und Baustoffen überhaupt nicht angemessen beurteilt und dargestellt werden.

Die Wiederverwendung von Bauteilen kann zukünftig eine Hilfe sein, um den Anfall gemischter Abfallfraktionen zu minimieren. Voraussetzung dafür ist aber, dass Bauwerke so errichtet wurden, dass die einzelnen Bauteile auch zerstörungsfrei demontiert werden können. Dies ist eine Planungsaufgabe, mit der heute begonnen werden kann. Für die bestehende Bausubstanz ist aber nicht davon auszugehen, dass der Rückbau ganzer Bauteile und deren Wiederverwendung eine realistische Option darstellt. Insofern wird auch in den nächsten Jahrzehnten vor allem das Recycling mineralischer Bauabfälle eine Rolle spielen. Um die Rezyklate wieder in den Materialkreislauf einzuspeisen, sieht die NKWS Rezyklateinsatzquoten vor, die verbindlich vorgeschrieben und ggf. durch ein Zertifikatehandelssystem unterstützt werden sollen.

Der bbs lehnt für den Bereich der mineralischen Roh- und Baustoffe sowohl gesetzlich vorgeschriebene Rezyklateinsatzquoten als auch einen entsprechenden Zertifikatehandel ab. Mineralische RC-Baustoffe können und werden heute sowohl im Bereich des Tiefbaus als auch im Bereich des Hochbaus, z. B. als RC-Gesteinskörnung im Beton, eingesetzt. Insgesamt werden 95 % aller anfallenden körnigen mineralischen Bauabfälle als RC-Baustoffe verwertet. Soweit Rezyklateinsatzquoten für einen Bereich, z. B. den Einsatz von RC-Baustoffen im Beton, festgeschrieben würden, käme es lediglich zu einer Umlenkung der RC-Baustoffe, die heute z. B. im Tiefbau eingesetzt werden. Die reine Umlenkung führt aber zu keinerlei Effizienzgewinnen, weder in Bezug auf einen geringeren Einsatz von Primärrohstoffen, noch in Bezug auf geringere Treibhausgasemissionen. Vielmehr müssen RC-Baustoffe, die statt bisher im Tiefbau zukünftig im Hochbau verwertet werden sollen, intensiver aufbereitet und meist

deutlich weiter transportiert werden, wodurch die mit dem Umgang verbundenen Treibhausgasemissionen in der Regel sogar ansteigen. Gleichzeitig müssen die Primärrohstoffe, die bisher im Hochbau eingesetzt wurden, dann in den Tiefbau umgeleitet werden, um dort die Bedarfslücke zu schließen, die sich aus der Umlenkung ergibt: ein Nullsummenspiel in Bezug auf den Ressourceneinsatz. An diesen Effekten ändert auch ein Zertifikatehandelssystem nichts, so dass sich durch ein solch komplexes und aufwändiges System nur zusätzliche bürokratische Lasten, aber keine Vorteile ergeben würden. Die Zielsetzung der NKWS, eine effektivere Kreislaufführung mineralischer Ersatzbaustoffe durch eine Förderung ihrer „hochwertigen“ Verwendung zu erreichen, folgt daher einem unzutreffenden Narrativ. Wir empfehlen, mit der NKWS auf entsprechende Vorgaben zu verzichten und stärker auf die Realitäten und die tatsächlich erzielbaren Effizienzgewinne abzustellen. Um Missverständnisse zu vermeiden: Seit Jahrzehnten werden RC-Baustoffe auf Basis normativer, bauaufsichtlicher und umwelttechnischer Regelungen auch im Hochbau, z. B. im Beton, eingesetzt. Dies erfolgt regelmäßig dann, wenn dieser Verwertungsweg am effizientesten ist. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn durch eine entsprechende Abfallende-Verordnung die Rückführung von RC-Baustoffen in die Produktion neuer Baustoffe vereinfacht würde. Doch nicht um jeden Preis, denn nur unter bestimmten Randbedingungen ist diese Verwertungsvariante mit Effizienzvorteilen verbunden. Fest vorgeschriebene Rezyklateinsatzquoten führen dagegen zu einem unflexiblen System, das in der Gesamtbetrachtung zu Effizienznachteilen führen wird.

Mit der NKWS wird erwogen, eine Negativliste für nicht-zirkuläre Produkte einzuführen, die durch die öffentliche Hand nicht beschafft werden dürfen. Wir lehnen derartige Überlegungen zumindest so lange ab, wie es keine belastbaren und aussagefähigen Kriterien gibt, um zirkuläre und nicht zirkuläre Produkte klar voneinander abzugrenzen. Entsprechende Kriterien gibt es bisher nicht. Ähnlich verhält es sich mit der geplanten Stärkung des Einsatzes klimafreundlicher Baustoffe. Auch hier fehlen klare Definitionen und Kriterien, die die gewünschte Abgrenzung ermöglichen. Grundsätzlich erlauben wir uns in Bezug auf Anforderungen an Produkte den Hinweis, dass bei europäisch harmonisierten Produkten gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung nur solche Kriterien herangezogen werden dürfen, die in der harmonisierten technischen Spezifikation adressiert sind. Im Regelfall kann die Leistung eines Bauprodukts zudem nur im eingebauten Zustand, d. h. im Bauwerk, erreicht werden. Anforderungen sollten sich daher vorrangig auf die Bauwerksebene und nicht auf die Produktebene beziehen.

Die NKWS sollte ursprünglich die Belange der Primär- und der Sekundärrohstoffe zusammendenken. Auf diesen übergreifenden Ansatz wurde letztlich verzichtet. Dies manifestiert sich u. a. in den vorgeschlagenen Maßnahmen, lediglich die Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe durch ökonomische Anreize und bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu steigern. Anreize sollten aber auch in Bezug auf die effiziente heimische Rohstoffgewinnung gesetzt werden, ohne die der bestehende Baubedarf auch zukünftig nicht gedeckt werden kann.

Bau- und Gebäudebereich

Mit der NKWS werden als Defizite des Bau- und Gebäudebereichs benannt, dass die CMUR nur 13 % beträgt und sowohl der Verfüll- als auch der Deponierungsanteil zu hoch sind. Diese Vorwürfe sind nicht sachgerecht. Um die CMUR von 13% zu erreichen, werden heute 95 % aller körnigen mineralischen Bauabfälle einer neuen Verwertung zugeführt. Eine weitere Steigerung ist demnach kaum möglich, der CMUR-Wert entsprechend auch nicht zu kritisieren. Verfüllungen von Abgrabungen werden mit Bodenmaterial durchgeführt, nicht mit körnigen mineralischen Bauabfällen. Da aus Bodenmaterial keine RC-Baustoffe hergestellt werden können (von Ausnahmen abgesehen), wird die Verwertung des Bodenmaterials auch zukünftig

im Bereich bodenähnlicher Anwendungen verbleiben, wenn nicht in Verfüllungen, dann in Lärmschutzwällen, Deichen, Geländeanhebungen, etc.. Bodenmaterial wird daher auch zukünftig keinen größeren Beitrag zur Circular Economy leisten als heute. Der Deponierungsanteil bezogen auf alle anfallenden mineralischen Bauabfälle (Boden und körniges Material) beträgt 10 %. Davon sind 90 % Bodenmaterial, für das z. B. aufgrund spezifischer Stoffbelastungen keine anderen Verwertungsmöglichkeiten im Umfeld einer Baumaßnahme gefunden werden können. Nur 3,5 Mio. t körniger mineralischer Bauabfälle, das entspricht lediglich 1,5 % des Gesamtaufkommens aller mineralischen Bauabfälle, werden deponiert. Dabei handelt es sich überwiegend um Brechsande. Durch Forschung stehen für Brechsande aus Beton und Ziegelbruch inzwischen neue Verwertungsmöglichkeiten, u. a. in der Zementindustrie, zur Verfügung, so dass auf eine Deponierung körniger mineralischer Bauabfälle bald vollständig verzichtet werden kann.

Doch die NKWS dürfte eher dazu beitragen, dass sich der Deponierungsanteil wieder erhöht. So wird die Schadstofffreiheit der Sekundärstoffe als Voraussetzung für eine Verwertung herausgestellt. Die Asbest-Thematik wird dabei nur am Rande erwähnt, obwohl klar ist, dass das erwartbare Auftreten geringfügiger Asbestbelastungen in mineralischen Bauabfällen dazu beitragen dürfte, dass erhebliche Mengen ausgeschleust und deponiert werden müssen. Sollten 40 bis 50 Mio. t körniger mineralischer Bauabfälle tatsächlich aufgrund geringer Asbestbelastungen ausgeschleust werden müssen, wären Circular Economy-Ansätze im Bausektor kaum umzusetzen, die CMUR würde dauerhaft auf 5 % bis 6 % sinken, die freien Deponiekapazitäten würden kurzfristig aufgebraucht sein und der Bedarf an Primärrohstoffen würde deutlich ansteigen. Diese dramatische – gleichzeitig aber absehbare – Perspektive wird mit der NKWS ignoriert. Wir empfehlen, das Thema Asbest bei der angekündigten Erarbeitung einer Urban Mining Strategie nicht erneut zu ignorieren und auch bei den Visionen der NKWS für 2030 und 2045 zu berücksichtigen.

Konkrete Maßnahmen im Bau- und Gebäudebereich

Die NKWS umfasst acht konkrete Maßnahmen für den Bau- und Gebäudebereich, die wir teils positiv, teils negativ bewerten. So kann ein Leitfaden mit einer Bewertungssystematik zur Prüfung der Frage, ob Bestandserhalt oder Ersatzneubau zielführender ist, hilfreich sein. Die Koppelung des Bewertungsergebnisses an die Erteilung oder Versagung einer Baugenehmigung wird allerdings abgelehnt. Denn letztlich ist es eine Entscheidung des Investors, der ggf. keinen Wohnraum durch Bestandserhalt schafft, wenn die erwartete Vermarktung oder Rendite nicht erzielt werden kann. Durch Nicht-Bauen kann der Wohnungsmangel allerdings nicht behoben werden. Durch die Einrichtung eines Gebäude- und Wohnungsregisters wird weitere Bürokratie aufgebaut. Gleiches gilt für den digitalen Gebäuderessourcenpass, der nur dann zielführend ist, wenn jede Änderung über den Lebenszyklus eines Bauwerks auch digital nachgehalten wird. Bei Wohnungs- und Immobiliengesellschaften mag das funktionieren, beim privaten Wohnungsbestand dürfte diese Voraussetzung allerdings kaum umsetzbar sein. Eine unvollständige Erfassung stellt letztlich aber keinen Mehrwert, sondern nur einen bürokratischen Aufwand dar.

Die Optimierung der getrennten Erfassung von Bauabfällen durch die Einführung einer Pflicht zur Vorlage eines Schadstoffsanierungs- und Rückbaukonzeptes für Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten im Rahmen der Baugenehmigung erreichen zu wollen, ist eine ebenso überzogene Anforderung wie die Einführung einer Bauteilsichtungspflicht auf der Baustelle vor dem Abbruch. Die bestehende Bausubstanz ist ganz überwiegend nicht so konstruiert, dass sich Bauteile zerstörungsfrei rückgewinnen ließen. Das Recycling der Bauabfälle wird also auch in

den nächsten Jahrzehnten weiter dominieren. Durch eine Pflicht, zunächst ein Schadstoffgutachten anfertigen zu lassen und in Folge eine Schadstoffsanierung vor Abbruch vorzunehmen, wird im Ergebnis aber nicht erreicht werden können, dass sämtliche Schadstoffe im Vorfeld ausgeschleust werden. D. h., im aufbereiteten RC-Baustoff werden weiterhin Schadstoffe enthalten sein, z. B. geringfügige Asbestbelastungen. Insofern würde die Verpflichtung einen erheblichen bürokratischen und finanziellen Aufwand darstellen, ohne im Ergebnis zu schadstofffreien RC-Baustoffen zu führen. Daher ist es zielführender, den Fokus der Verbesserungen auf den Output, also die RC-Baustoffe nach Aufbereitung zu legen und diese verpflichtend so aufzubereiten zu lassen, dass sie im Rahmen ihrer Verwertung den größtmöglichen Nutzen in Bezug auf Klima- und Ressourcenschutz leisten. Für die getrennte Sammlung auf der Baustelle würde es bereits helfen, wenn für alle Abfallströme eigene Abfallschlüsselnummern zur Verfügung stünden. So können bisher weder Porenbeton noch Kalksandsteinmauerwerk getrennt erfasst werden. Vielmehr führt das Fehlen eigener Abfallschlüsselnummern dazu, dass diese Abfallströme im Einzelfall ganz unterschiedlichen Abfallschlüsselnummern zugeordnet werden.

Zur Förderung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen sind verbindliche Leitlinien und Kriterien für die öffentliche Hand vorgesehen. Das begrüßen wir. Gleichzeitig stellen wir fest, dass es weder für die Zirkularität noch für die Ressourcenschonung bisher zielführende Indikatoren gibt. Einem CO₂-Schattenpreis, der bei der Vergabe ebenfalls berücksichtigt werden soll, stehen wir kritisch gegenüber. Gerade Gebäude weisen eine große Vielfalt an eingesetzten Baustoffen und Bauprodukten auf, so dass die Ermittlung eines CO₂-Schattenpreises sehr aufwändig ist. Deutlich einfacher in der Handhabung ist das Instrument der „grünen Leitmärkte“, das sich derzeit u. a. für Zement und Stahl in der Etablierung befindet.

Zur Reduktion der Deponierung mineralischer Abfälle hatten wir bereits ausgeführt, dass die NKWS eher dazu beitragen dürfte, den Deponierungsanteil bei mineralischen Abfällen zu erhöhen. Einem Ablagerungsverbot für verwertbare Abfälle stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Dieses Verbot muss aber mit der Verpflichtung der öffentlichen Hand einhergehen, Sekundärbaustoffe bei Ausschreibungen nicht auszuschließen. So wurden mit der Ersatzbaustoffverordnung zusätzliche Materialklassen geschaffen, die zwar Verwertungspotenzial haben, vom Hauptabnehmer, der öffentlichen Hand, bisher aber kaum nachgefragt werden. Insofern muss ein Ablagerungsverbot an eine Verwertungsverpflichtung der öffentlichen Hand gekoppelt werden. Die Einführung einer Deponieabgabe wäre dagegen das falsche Signal, denn dann würde der Abfallbesitzer dafür zur Kasse gebeten, dass die öffentliche Hand verwertbare Abfallströme nicht einsetzt.

Fazit

Wir begrüßen, dass die NKWS die Wirtschaft mit umfangreichen Angeboten im Bereich Forschung und Entwicklung, der finanziellen Unterstützung von Kreislaufwirtschaftstechnologien, der Einrichtung einer Plattform für Kreislaufwirtschaft, einem Aktionsprogramm „Zirkuläre Wirtschaft“ und der Förderung von Pilotanlagen unterstützen will, um Circular Economy-Ansätze umzusetzen. Wir begrüßen auch, dass im Bau- und Gebäudebereich mit der NKWS viele Aspekte behandelt werden, die im Rahmen der Dialogplattform Recyclingrohstoffe erarbeitet wurden.

Mit Blick auf die Ziele 1 und 2 der NKWS stellen wir für den Bau- und Gebäudebereich fest, dass hier ohne Bezugnahme auf die Verfügbarkeit von Sekundärstoffen und bestehende Baubedarfe eher visionäre Vorschläge unterbreitet werden. Wir orientieren uns am Machbaren

und lehnen die vorgeschlagenen Ziele als unrealistisch ab. Auch ein mögliches Zertifikatehandelssystem lehnen wir aufgrund der zu erwartenden Komplexität und der geringen Wirkung ab. Eine Wiederverwendung von Bauteilen ist vorerst kaum realisierbar, da die bestehende Bausubstanz nicht entsprechend rückbaufreundlich konstruiert wurde. Für die nächsten Jahrzehnte wird das Recycling daher die wichtigste Verwertungsoption bleiben. Vorgeschriebene Rezyklateinsatzquoten lehnen wir ab, da es sich dabei lediglich um eine Umlenkung von RC-Baustoffen aus heutigen Verwertungen im Tiefbau in neue Verwertungen im Hochbau handelt, die aber per se weder zum Ressourcen- noch zum Klimaschutz beitragen. Wir begrüßen allerdings, dass in der NKWS ein Fokus auf die klimarelevante Verwertung von Sekundärstoffen in der Zementindustrie gesetzt wurde, der durchaus noch ausbaubar ist.

Die NKWS enthält darüber hinaus verschiedene Ansätze, die einen erheblichen Bürokratieaufbau und Kostensteigerungen beim Umgang mit mineralischen Abfällen erwarten lassen. Statt umfangreicher verpflichtender Prüfungen im Zusammenhang mit der Genehmigung von Umbau- und Abrissmaßnahmen, die letztlich nur wenig zur besseren Getrennthaltung von Abfallströmen beitragen, schlagen wir vor, fehlende Abfallschlüsselnummern zu ergänzen und auf einen vollständigen Entsorgungsnachweis zu setzen. Statt einen CO₂-Schattenpreis zu berücksichtigen, sollte das Instrument der „grünen Leitmärkte“ forciert genutzt werden. Ein Ablagerungsverbot für verwertbare Abfälle kann nur in Kombination mit der Verpflichtung der öffentlichen Hand erfüllt werden, alle verwertbaren Sekundärstoffe auch einsetzen zu müssen. Die Einführung einer Deponieabgabe für verwertbare Sekundärstoffe ist dagegen nicht zielführend, da der Abfallbesitzer keinen Einfluss auf die Verwertung der Abfälle hat.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Dr.-Ing. Berthold Schäfer
Geschäftsführer Technik